

## Bauleitplanung der Stadt Gersfeld

### Bebauungsplan Nr. 30 „Östlich Günter-Groenhoff-Straße“ im ST Gersfeld

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld hat in Ihrer Sitzung am 03.12.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 30 „Östlich Günter-Groenhoff-Straße“ im ST Gersfeld aufzustellen. Die Planung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Eine Umweltprüfung erfolgt nicht.

Die Wertigkeit der Nutzungsstruktur in der Innenstadt von Gersfeld soll erhalten werden. Die bisherige, hochwertige Mischung aus Wohnen und Arbeiten muss dazu insbesondere östlich der Günter-Groenhoff-Straße gestärkt werden, indem das Gebiet weiterhin vor allem dem Wohnen, der Beherbergung und Gastronomie, Geschäften und sonstigen, nicht störenden Gewerbebetrieben vorbehalten bleibt.

Das Planungsgebiet wird begrenzt im Westen durch die Günter-Grönhoff-Straße und das Kirchengrundstück, im Norden durch die Fritz-Stamer-Straße und Mischgebiet, im Osten durch die Stettiner Straße und im Süden durch den alten Stadtkern und die Schloßstraße. Es handelt sich um die Grundstücke Gemarkung Gersfeld, Flur 2, Flurstück 1/3 und Flur 12, Flurstücke 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15/1, 16, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37/4 teilweise, 38, 39, 41/2 teilweise, 42, 47, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58/1, 58/2, 59 und 29 teilweise und ist aus folgendem Plan (ohne Maßstab) ersichtlich:



## **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 13, Abs. 2, Nr. 2 BauGB durch Auslegung nach § 3, Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats und wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4, Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Planentwurf liegt mit Begründung in der Zeit vom

**Montag, den 19.02.2018 bis einschließlich Montag, den 19.03.2014**

in der Bauverwaltung der Stadt Gersfeld, Schachener Str. 7, 36129 Gersfeld, über die Dauer eines Monats öffentlich aus. Die allgemeine Einsichtnahme ist während folgender Öffnungszeiten möglich, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt:

*Montag bis Freitag*                      *von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr*

*zusätzlich Donnerstag*              *von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr*

Anregungen zu der Bebauungsplan-Änderung können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig sind, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gersfeld (Rhön), den 09.02.2018

Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)

i.A. Hakki Orhan

Leiter der Bauabteilung